



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1
- GRENZE DER FLÄCHE DER 1. TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- GRENZEN, (VORHANDEN) (DER PLANUNTERLAGE)
- MASSZAHL



Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde Söhlde
 erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 9. 3. 1979 Az. : 05 103

Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 9. 3. 79).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Flächheiten ist einwandfrei möglich.
Hildesheim, den 24. 11. 80 In Vertretung



Der Rat der Gemeinde Söhlde hat in seiner Sitzung am 18. 10. 1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 8. 1. 1979 ortsbüchlich durch Söhlde gemäß § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung bekanntgemacht.
Söhlde, den 19. 1. 1979



(Sauer)
 Gemeindevorstand

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Arch. Eberhard Klinisch (AK 4129) HOHENEGGELSEN den 31. 8. 1979 Ed. Klinisch

Der Rat der Gemeinde Söhlde hat in seiner Sitzung am 4. Nov. 1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 5. Nov. 1980 ortsbüchlich durch Aushang, gemäß § 16, Abs. 4 der Hauptsatzung bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 14. Nov. bis 15. Dez. 1980 öffentlich ausgelegen.
Söhlde, den 22. Dez. 1980



(Sauer)
 Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde Söhlde hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 19. Dez. 1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Söhlde, den 22. Dez. 1980



(Sauer)
 Gemeindevorstand

(Deike)
 Bürgermeister

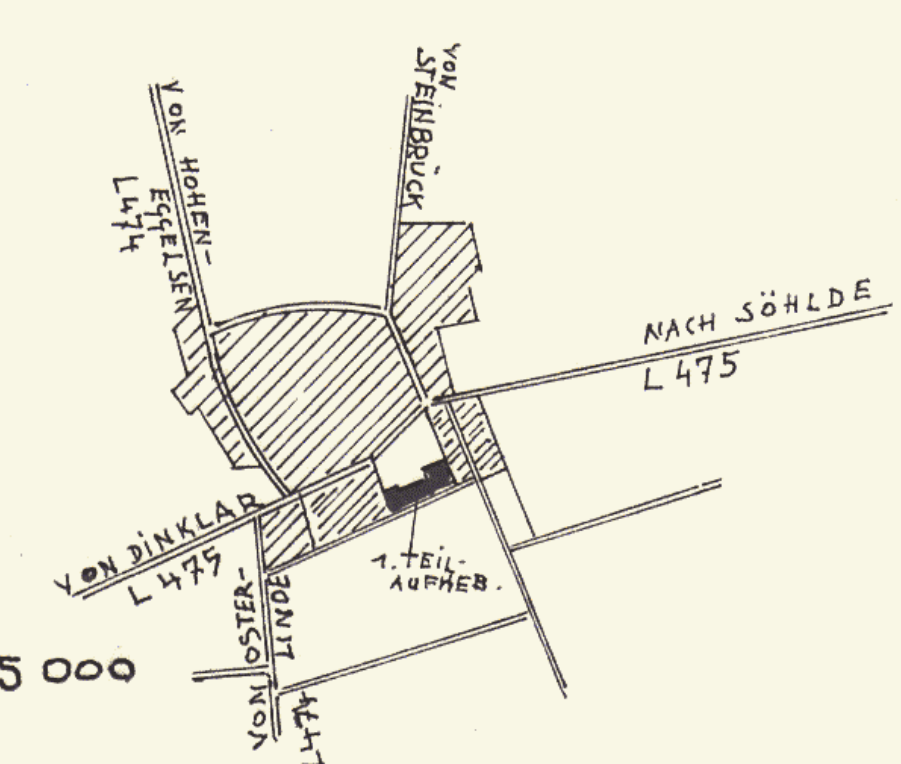
Der vom Rat der in der Sitzung vom beschlossene, Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309 vom heutigen Tage genehmigt.
 den Bezirksregierung Hannover
 Im Auftrage

(L.S.)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am ortsbüchlich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover * - des Landkreises bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
 den

(L.S.)

* Nichtzutreffendes ist zu streichen



ÜBERSICHT M. 1:25 000

GEMEINDE SÖHLDE
 - OT. GROSS HIMSTEDT -
 1. TEILAUFBEBUNG
 BEBAUUNGSPLAN NR. 1
 " GARTEN - RIESEWEG "
 GEMÄSS § 30 BUNDES BAUG.